

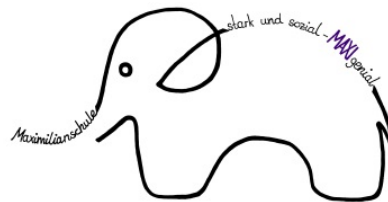
Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Stand: 16.04.2021

Aktualisierter Hygieneplan für die Maximilianschule Grundschulverbund Werries - Uentrop

Gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Schulen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten für die Hygiene in der Maximilianschule an den Standorten Werries und Uentrop. Er ist gleichzeitig Dienstanweisung und Bestandteil der Schulordnung und ist einmal jährlich hinsichtlich seiner Vollständigkeit und Aktualität zu überarbeiten.

Der Hygieneplan ist aufgrund der Schulöffnung aktualisiert und gilt ab dem 03.03.2021.



Maximilianschule

Grundschulverbund Werries-Uentrop

Gliederung des Hygieneplans

1. allgemein

- ...1.1 Personen
- ...1.1.1 **Selbsttests**
- ...1.2 Mundschutz
- ...1.3 Unterrichtsbeginn/Pausen
- ...1.4 Stundenplan/Lerngruppen
- ...1.5 Quarantäne in der Familie
- ...1.5 Sport
- ...1.6 Musik

2. Hygiene in Unterrichtsräumen

- 2.1 Lufthygiene
- 2.2 Reinigung der Flächen und Fußböden / Abfallentsorgung
- 2.3 Garderobe

...

3. Hygiene im Sanitärbereich und persönliche Hygiene

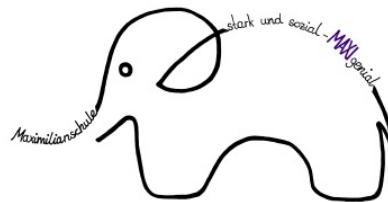
- 3.1 Sanitärausstattung
- 3.2 Händereinigung
- 3.3 Flächenreinigung

4. Küchenhygiene (OGS, Küchenzeile im Schulgebäude)

- 4.1 OGS
- 4.2 Küchenzeilen im Schulgebäude
- 4.3 Allgemeine Anforderungen
- 4.4 Händedesinfektion
- 4.5 Flächenreinigung und -desinfektion
- 4.6 Lebensmittelhygiene
- 4.7 Tierische Schädlinge

5. Trinkwasserhygiene

- 5.1 Legionellenprophylaxe
- 5.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen
- 5.3 Trinkwasserzubereitungsgeräte



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

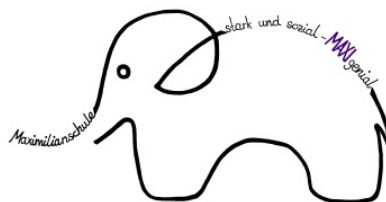
6. Erste Hilfe

- 6.1 Hygiene im Erste-Hilfe-Bereich
- 6.2 Erkrankungen
- 6.3 Versorgung von Bagatellwunden
- 6.4 Behandlung kontaminierter Flächen
- 6.5 Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars
- 6.6 Notrufnummern

7. Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Meldung

- 7.1 Allgemeine Hinweise
 - 7.1.1 Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen
 - 7.1.2 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf
 - 7.1.3 Distanzunterricht/ Quarantäne
 - 7.1.4 Konferenzen und Versammlungen

8. Raumluftechnische Anlagen



Maximilianschule

Grundschulverbund Werries-Uentrop

1. Allgemeines

1.1 Personen

Während der Corona Pandemie sind externe Personen wie auch Eltern nur nach vorheriger Anmeldung auf dem Schulgelände zugelassen. Das Bringen und Abholen der Kinder endet am Eingang des Schulgeländes. Für den Standort Werries bedeutet dies: Alter Uentroper Weg bzw. OGS Eingang (Am Wellenbad); für den Standort in Uentrop bedeutet dies: Feuerwehr.

Handwerker müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen.

Alle Lehrpersonen können bei Zuwiderhandlung Hausverbote aussprechen.

1.1.1 Selbsttests

die neue Coronaschutzverordnung (ab 12.04.21) sieht eine verpflichtende zweimalige Testung aller Kinder und des gesamten Personals pro Woche in der Schule vor.

Die Schnelltests sind von der Firma Siemens (<https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>).

Alternativ ist ein „Bürgertest“ erforderlich, der durch die Testzentren in Hamm erfolgt und nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Vor der ersten Selbsttestung wird ein kindgerechtes Erklärvideo gezeigt, so dass den Kindern eventuelle Ängste schon im Vorfeld genommen werden: <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>

Der Testablauf selbst gestaltet sich wie folgt:

Die Kolleginnen bereiten den Platz für jedes Kind vor.

Die Kinder führen den Selbsttest aus.

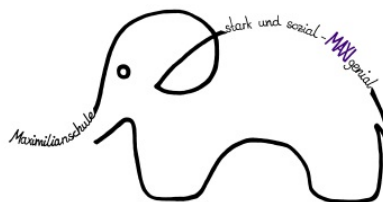
Nach kurzer Zeit verfärbt sich der Teststreifen.

Entweder ist ein negatives Ergebnis vorhanden, oder der Test ist ungültig und wird wiederholt, oder ein positives Testergebnis liegt vor.

Nach der Testung:

Bei einem positiven Ergebnis wird das Kind durch das schulische Personal im Freien beaufsichtigt und die Eltern werden umgehend informiert. Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig, dass jedes Kind eine aktuelle Nummer im Etui bei sich trägt und die Eltern auch darunter erreichbar sind. Getestet wird immer direkt morgens, so dass mit einem Anruf in den ersten 60 Minuten gerechnet werden muss. Daher die Bitte, das Handy nicht auf stumm zu schalten! Ist niemand nach spätestens einer Stunde erreichbar, wird das Kind nach Hause entlassen.

Ein positives Testergebnis heißt nicht, dass der Schüler, die Schülerin Corona hat, sondern verpflichtet laut Coronaschutzverordnung zu weiteren Maßnahmen durch die Erziehungsberechtigten. Die Eltern sind verpflichtet, sich bei einer Arztpraxis zu melden, die dann weitere Schritte veranlasst. Wichtig zu wissen ist, dass das Kind erst wieder mit einem negativen



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Testergebnis durch eine offizielle Stelle an der Notbetreuung bzw. am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Die Maximilianschule ist verpflichtet, die Testungen zu dokumentieren. Eine Weitergabe der Ergebnisse, auch in einem positiven Fall, an das Gesundheitsamt, ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Alle Kinder, die negativ getestet sind, verbleiben im Klassenunterricht bzw. in der Notbetreuung. Dies gilt auch für den Fall eines zunächst positiven Schnelltests bei einem Kind der Gruppe.

1.2 Mundschutz

Das Tragen des Mundschutzes ist auf dem gesamten Schulgelände und im Umkreis von 150m Pflicht. Die Masken werden von den Eltern beschafft. Die Lehrer:innen der Maximilianschule tragen FFP2/ K(N)95 Masken. Dieser Typ Masken ist auch für die Schülerschaft verpflichtend. Alternativ können auch Einmalmasken (OP Masken) für Kinder verwendet werden. Hier wird auf das notwendige Wechseln verwiesen. Ersatzmasken sind im Tornister mitzunehmen.

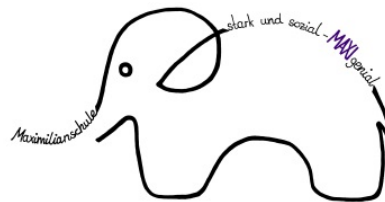
Die Masken sind von den Schüler:innen im gesamten Schulgebäude zu tragen und auch an den Sitzplätzen zu tragen. Die Lehrkräfte achten darauf, dass die Sitzplätze dem Hygieneabstand entsprechen. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Sitzplatzordnung zu dokumentieren und im Klassenbuch zu hinterlegen. Eine kurzfristige Sitzplatzänderung ist bis auf Weiteres nicht vorgesehen.

Beim Spielen auf dem Klettergerüst ist aus Sicherheitsgründen kein Mundschutz zu tragen, wenn der Mundschutz mit einem Band am Hinterkopf festgehalten wird. Ansonsten besteht Mundschutzpflicht.

1.3 Unterrichtsbeginn/ Pausen

Um das Ankommen zu entzerren, können die Kinder ab 7.30 Uhr in ihre Klassen. Eine Aufsicht ist ab 7.30 Uhr pro Etage eingeteilt. Ein langes Aufhalten der Kinder auf dem Schulgelände ist zu vermeiden. Die Pausen finden in getrennten Arealen statt. In Werries gehen die Jahrgänge 1 und 2 von Montag bis Donnerstag um 12.15 Uhr vom Schulgelände bzw. in die Notbetreuung und freitags um 11.15 Uhr bzw. 11.30 Uhr. In Uentrop sind die Staffellungen an die Abfahrtszeiten der Busse angepasst.

Das Kollegium der Maximilianschule ist angehalten darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler auch in den Pausen genügend Möglichkeiten bekommen, frische Luft zu schöpfen und die Maske mal absetzen zu können (Prophylaxe: Sauerstoffmangel beim Spielen/ Rennen). Ansonsten ist auch in den Pausen das Tragen des Mundschutzes Pflicht.



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

1.4 Stundenplan/ Lerngruppen

Um eine Durchmischung der Lerngruppen zu vermeiden, findet der gesamte Unterricht im täglich wechselnden Gruppenverbund (A und B Gruppen) statt. Freitags findet für alle Kinder in getrennten A und B Gruppenräumen Präsenzunterricht statt.

Forder- und Förderunterricht sowie Unterricht für Kinder mit DaZ sind in den normalen Unterricht zu integrieren. Dafür wurde zum Schuljahresbeginn ein neuer Stundenplan mit Hauptfachzeiten (60-minütige Unterrichtsstunden) konzipiert. In diesen beiden Vormittagsstunden ist eine individuelle Förderung der Schüler*innen durch Forder- und Förderpläne sowie die Unterrichtsfächer Mathe, Deutsch und Sachunterricht vorgesehen. Die anderen Fächer werden weiterhin in 45-minütigen Unterrichtsstunden unterrichtet.

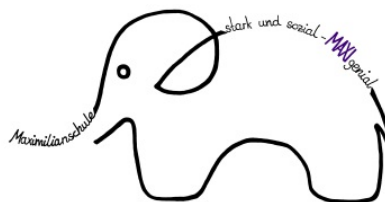
Beispiel:

Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7.45 – 8.00	MAXI Zeit	MAXI Zeit	MAXI Zeit	MAXI Zeit	Maxi Zeit
8.00 – 9.00	H	H	H	H	H
9.00 – 9.25	PAUSE	PAUSE	PAUSE	PAUSE	PAUSE
9.25 – 10.25	H	H	H	H	H
10.25 -10.35	PAUSE	PAUSE	PAUSE	PAUSE	PAUSE
10.35 – 11.20	Sportband	Sportband	Sportband	Sportband	Sportband
11.20 – 11.25	PAUSE	PAUSE	PAUSE	PAUSE	PAUSE
11.25 – 12.10	Sportband	Sportband	Sportband	Sportband	Sportband
12.10 – 12.20	PAUSE		PAUSE	PAUSE	PAUSE
12.20 – 13.05	N		N	N	N

Es wird darauf geachtet, die Lehrpersonen in maximal drei festen Klassen einzusetzen.

1.5 Quarantäne in der Familie

Für alle Kinder der Maximilianschule, die der Kategorie II angehören, bieten wir nach §54 Schulgesetz ausschließlich Unterricht in Distanz an, bis die



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Quarantäne für die sich in Kategorie I befindende Person beendet ist. Daher ist die Meldung über den Quarantänezeitraum bei der Klassenlehrkraft zu empfehlen.

1.6 Sport

Die Turnhallen sowie die Schwimmhallen der Stadt Hamm sind bis zum 05.03.21 geschlossen. Sportunterricht wird bis dahin in Bewegungszeiten eingeteilt und von der Wetterlage abhängig gemacht. Der Schwimmunterricht entfällt.

1.7 Musik

Bis auf Weiteres darf in den Unterrichtsräumen nicht gesungen werden. Wenn draußen gesungen wird, sind besondere Abstandsregelungen einzuhalten. Auch das Benutzen von Blasinstrumenten ist nicht gestattet. Musikinstrumente, die von der ganzen Schule genutzt werden, sind klassenweise zu desinfizieren. Der Jeki Unterricht wird im Distanz angeboten.

2. Hygiene in Unterrichtsräumen

2.1 Lufthygiene

Die Durchlüftung der Klassenräume ist zu gewährleisten.
Alle 20 Minuten und nach jeder Unterrichtsstunde für 5 Minuten.

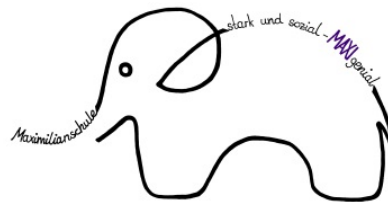
2.2 Reinigung der Flächen und Fußböden / Abfallentsorgung

Die Reinigung des Schulgebäudes und der Turnhallen wird durch die Stadt Hamm als Schulträger in einem Reinigungsplan festgelegt und für die Maximilianschule spezifiziert (s. Anlage). Die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Reinigungsprogramme/-intervalle sind von der Objektleitung zu kontrollieren.

Nach Unterrichtsende ist eine Überprüfung von Papierhandtüchern und Seife von der Lehrkraft vorzunehmen.

Nachmittags überprüfen die Reinigungskräfte dies ebenfalls. Defekte oder nicht aufgefüllte Seifenspender und Handtuchhalter sind sofort zu melden, zu reparieren bzw. wieder aufzufüllen.

Ergänzend zum Reinigungsplan desinfizieren die Reinigungskräfte täglich folgende Oberflächen zusätzlich:



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenster- sowie Türgriffe)

Tische

Sitzflächen

Treppen- und Handläufe

Lichtschalter

Telefone, Kopierer

IPads, Computermäuse und Tastaturen werden von den Lehrkräften nach Benutzung desinfiziert.

Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen.

Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzusehen.

Falls in Klassenräumen Decken, Bezüge, Stofftiere usw. vorhanden sein sollten, sind diese in regelmäßigen Abständen bei mind. 60°C zu waschen.

Jede Klasse hat einen Ordnungsdienst eingerichtet, der die Fußböden nach Unterrichtschluss fegt.

Abfall wird in den Klassen getrennt gesammelt (Papiermüll, „gelber Sack“-Restmüll) und von den Reinigungskräften getrennt geleert. Die Papiertonne Altpapier wird vom Ordnungsdienst in den entsprechenden Containern entsorgt.

2.3 Garderobe

Die Ablage für die Kleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schülerinnen und Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben.

3. Hygiene im Sanitärbereich und persönliche Hygiene

3.1 Sanitärausstattung

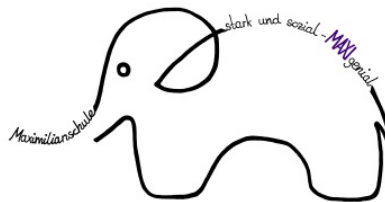
Damentoiletten sind mit Hygieneeimern ausgestattet.

Aus hygienischen Gründen sind Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtücher bereitzustellen. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Außerdem ist Toilettenpapier vorzuhalten.

Gemeinschaftsstückseife und Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

Handdesinfektion steht an jedem Waschbecken bereit.

3.2 Händereinigung



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene.

Händereinigung ist daher durchzuführen:

- vor Unterrichtsbeginn,
- nach den Pausen,
- nach jedem Toilettengang,
- vor und nach Umgang mit Lebensmitteln,
- bei Verschmutzungen,
- nach dem Naseputzen

An jedem Waschbecken in den Klassenräumen sind Piktogramme zum richtigen Händewaschen angebracht. Jede Lehrkraft hat auf die Einhaltung der Hygiene zu achten.

Händedesinfektionsmittel sind nur dann zu benutzen, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollen so wenig wie möglich angefasst werden.

3.3. Flächenreinigung

Die Reinigung der Sanitärbereiche erfolgt entsprechend des Reinigungsplans.

4. Küchenhygiene

4.1 OGS

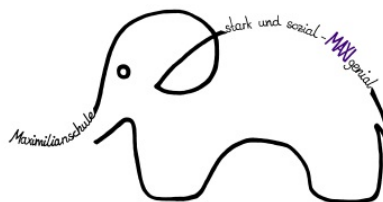
Die Kinder betreten in ihren Kontaktgruppen mit Mundschutz die Mensa und waschen sich die Hände. Sie sitzen an festen Plätzen. Speisen und Getränke werden von OGS Mitarbeiterinnen, unter Beachtung der Hygienemaßnahmen (Mundschutz, Handschuhe) direkt an die Kinder ausgegeben. Benutztes Geschirr wird von den Kindern in die Spülmaschine gestellt. Gespült wird bei 65 Grad Celsius. Nach der Mahlzeit werden die Tische desinfiziert und der Raum gelüftet.

4.2 Küchenzeilen im Schulgebäude

Benutzte Teller und Tassen in der Küchenzeile im Lehrerzimmer sind täglich zu reinigen. Das Spülmaschinenprogramm ist auf mind. 60 Grad einzustellen.

4.3 Allgemeine Anforderungen

Beim Umgang mit Lebensmitteln kann eine erhöhte Infektionsgefahr durch Krankheitserreger bestehen, die direkt oder indirekt auf den Menschen übertragen werden können.



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Durch das Kochen und Hauswirtschaften mit den Kindern sollen die Kinder in den nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln eingeführt werden (Schulprogramm: EDEKA Projekt).

Vor jedem gemeinsamen Kochen ist darauf zu achten, dass die Hände gründlich gewaschen werden, dass lange Haare zusammenzubinden sind.

Personen, die an einer Infektionskrankheit im Sinne § 42 IfSG z. B. an einer infektiösen Gastroenteritis oder an infizierten Wunden oder an Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden.

Das Küchenpersonal ist gemäß § 43 IfSG einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote zu belehren (erfolgt durch den Träger der OGS, AWO). Das Küchenpersonal ist darüber hinaus einmal jährlich lebensmittelhygienisch zu schulen. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren.

4.4 Händedesinfektion

Eine Händedesinfektion mit Mitteln der Liste der DGHM für die in der Küche Beschäftigten (Personal) ist in folgenden Fällen erforderlich:

- bei Arbeitsbeginn,
- nach Husten, Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuchs,
- nach Pausen,
- nach Toilettenbesuch,
- nach Schmutzarbeiten,
- nach Arbeiten mit kritischer Rohware z. B. rohes Fleisch, Geflügel.

Die Durchführung der hygienischen Händedesinfektion hat sorgfältig zu erfolgen unter Einbeziehung aller Innen- und Außenflächen einschließlich der Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerspitzen, Nagelfalz und Daumen. Bitte Menge des Desinfektionsmittel 3-5 ml, 30 sek. Einwirkungszeit pro Händedesinfektion beachten.

Händedesinfektionsmittel werden über einen Wandspender angeboten. Flüssigseife und Einmalhandtücher sind an den Händewaschplätzen ebenfalls vorzuhalten.

4.5 Flächenreinigung und –desinfektion

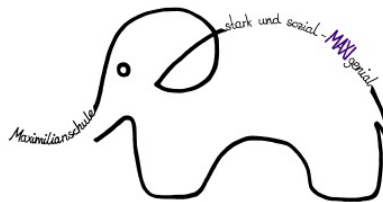
Die Fußböden im Küchenbereich sind entsprechend des Reinigungsplans zu reinigen.

Eine Flächendesinfektion ist erforderlich bei:

- Arbeiten mit kritischen Rohwaren wie rohes Fleisch, Geflügel.
- nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden.

Flächen, die mit Lebensmittel in Berührung kommen, sind danach mit klarem Wasser abzuspolen.

Es dürfen nur DGV (Deutsche Gesellschaft für Veterinärmedizin) geprüfte und für den Lebensmittelbereich zugelassene Desinfektionsmittel verwendet werden.



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

4.6 Lebensmittelhygiene

Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln auch z. B. durch den Befall von Schädlingen / Mehlwürmern vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgerecht zu verpacken (z. B. Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen mit dem Anbruchdatum / Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung zu versehen.

Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen:

- Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren.
- tägliche Temperaturkontrolle in Kühleinrichtungen.
Die Temperatur darf im Kühlschrank nicht über 7°C, in Gefriereinrichtungen nicht über -18°C ansteigen.
- regelmäßige Überprüfung der Mindesthaltbarkeitsdaten.

4.7 Tierische Schädlinge

Die Küche ist regelmäßig auf Schädlingsbefall zu kontrollieren, bei Befall sind Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen durch eine Fachfirma zu veranlassen. Lebensmittelabfälle müssen zum Schutz vor Ungeziefer in verschließbaren Behältern gelagert werden. Die Behälter sind nach jeder Leerung zu reinigen.

5. Trinkwasserhygiene

Die Wasserspender an beiden Standorten sind verfügbar. Nach jedem Gebrauch ist mit einem Desinfektionstuch (liegt an beiden Standorten neben dem Wasserspender) die Wasserdüse abzuwischen. Die Kinder werden darin eingewiesen. Trinkflaschen sind nicht zu verleihen. Es wird bei den Klassenpflegschaftssitzungen darauf hingewiesen, dass Flaschen mit großen Öffnungen benutzt werden müssen.

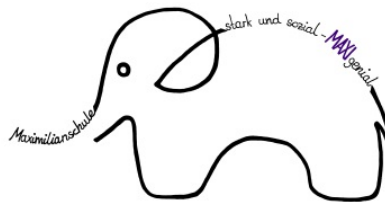
5.1 Legionellenprophylaxe

Der Schulträger veranlasst die notwendigen regelmäßigen bakteriologischen Untersuchungen auf Legionellen entsprechend der Trinkwasserverordnung 2001 und DVGW-Arbeitsblatt W552.

Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in den erforderlichen Zeitabständen zu entfernen.

5.2 Vermeidung von Stagnationsproblemen

Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Min. beziehungsweise bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.



Maximilianschule

Grundschulverbund Werries-Uentrop

5.3 Trinkwasserzubereitungsgeräte

Trinkwasserzubereitungsgeräte (z. B. Soda-Streamer) dürfen nur verwendet werden, wenn dadurch die Trinkwasserqualität nicht negativ beeinflusst wird.

6. Erste Hilfe

6.1 Hygiene im Erste-Hilfe Bereich

Die Krankenliege ist, wenn kein Ärztekrepp aufliegt, nach jeder Benutzung von sichtbarer Verschmutzung zu reinigen und zu desinfizieren.

Zum Schutz vor durch Blut übertragbaren Krankheiten sind beim Verbinden von blutenden Wunden flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe zu tragen.

6.2 Erkrankungen

Während der Corona Pandemie wird bei Krankheitsverdacht ein kontaktloses Fieberthermometer durch das Lehrpersonal eingesetzt. Kinder mit Anzeichen einer Krankheit werden umgehend nach Hause geschickt.

Auch Schnupfen kann zu den Symptomen einer COVID-19 Infektion gehören. Falls ein Kind Schnupfen bekommt, wird es 24 Stunden zu Hause beobachtet. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, kann das Kind wieder in die Maximilianschule kommen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.

6.3. Versorgung von Bagatellwunden

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu reinigen. Der Ersthelfer trägt dabei Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

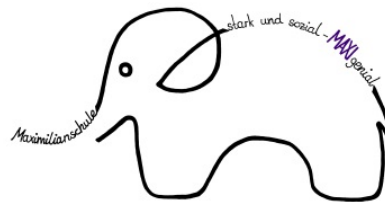
6.4 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Tragen von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.

6.5 Überprüfung des Erste-Hilfe-Inventars

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthalten gemäß der Unfallverhütungsvorschrift "GUV-V A 5 Erste Hilfe (bisher GUV 0.3)":

- Großer Verbandkasten nach DIN 13169 "Verbandkasten E"
- Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 "Verbandkasten C"



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen.

Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen sind durch die Sicherheitsbeauftragten an beiden Standorten durchzuführen.

Insbesondere ist das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels zu überprüfen sowie der Zahnboxen und diese erforderlichenfalls zu ersetzen.

6.6 Notrufnummern

Notrufnummern:	* Polizei	Tel.: 0-110
	* Feuerwehr	Tel.: 0-112
	* Notarzt	Tel.: 0-112

7. Tätigkeits- und Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen, Meldung

7.1 Allgemeine Hinweise

Nach § 34 IFSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldungsvorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschafts-einrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Erkrankungen dienen.

Die Vorschriften des IFSG sind auch abgedruckt im BASS Nr. 2-4.

7.1.1 Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen

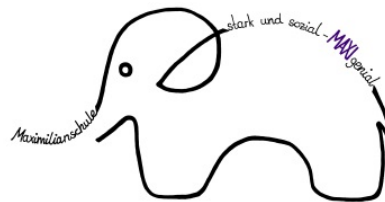
Nach § 35 IFSG werden die Belehrungen im Rahmen einer Lehrerkonferenz durch die Schulleitung durchgeführt. Entsprechende Protokolle liegen vor.

7.1.2 Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei Lehrkräften mit relevanten Vorerkrankungen besteht eine Attestpflicht (neu: bis 22.12.2020). Sie können im Distanzunterricht eingesetzt werden und auch für schulrelevante Aufgaben verpflichtet werden.

Grundsätzlich sind alle Schüler*innen verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Bei Kindern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, ob eine gesundheitliche Einschränkung entstehen könnte. Nach spätestens sechs Wochen wird ein ärztliches Attest benötigt.

7.1.3 Distanzunterricht/ Quarantäne



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Falls Quarantäne oder relevante Vorerkrankungen vorliegen, besteht die Pflicht zum Distanzunterricht. Dieser wird von der Schule übernommen. Die Eltern sollten ein digitales Endgerät zur Verfügung haben. Bei Schwierigkeiten können die Eltern sich an die Klassenlehrkraft wenden. Die Kommune schafft dauerhafte Ausleihgeräte (für die Maximilianschule 30) an.

7.1.4 Konferenzen und Versammlungen

Konferenzen und Versammlungen werden in der Aula des Standortes in Werries unter Einhaltung der Sicherheitsabstände abgehalten. Jede Lehrkraft hat einen personalisierten Sitzplatz. Videokonferenzen über IServ sind ebenso möglich. Gremienarbeit, wie Klassenpflegschaften, Schulpflegschaften und –konferenzen sind ebenso abzuhalten. Hier können auch die Aulen an beiden Standorten benutzt werden, wenn die Einhaltung der Abstände möglich ist. Eine Dokumentation der Anwesenheit ist erforderlich.

8. Raumluftechnische Anlagen

Die Wartung der raumluftechnischen Anlagen erfolgt gemäß der technischen Regeln einmal jährlich entsprechend dem durch den Schulträger festgelegten Wartungsplan.

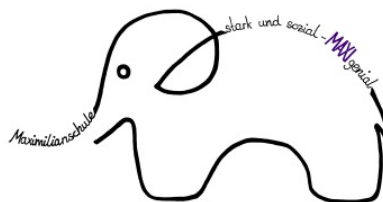
Anlagen:

Anlage 1: Reinigungsplan in Schulen

Anlage 2: Merkblatt Warzen nach Schwimmbadbesuchen

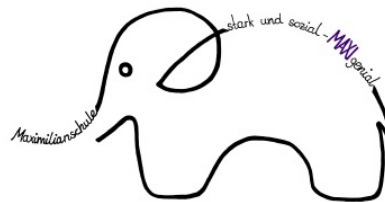
Anlage 1:

Reinigungsplan in Schulen				
Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Fußboden	täglich	Mit dem Besen kehren, je nach Verunreinigung feucht wischen	Besen	Reinigungspersonal
Fußboden, Flure	täglich	feucht wischen mit Fahreimer, oder mit Bodenreinigungsautomat abfahren	Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Fußboden, Klassenzimmer	2,5 mal wöchentlich	feucht wischen mit Fahreimer, Boden reinigen und Raum lüften	Reinigungslösung	Reinigungspersonal



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

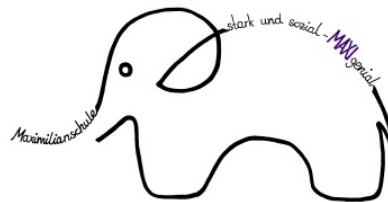
Reinigungsplan in Schulen				
Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Schulküchen (Fußböden)	täglich	feucht abwischen mit Reinigungstuch wischen mit Fahreimer Boden reinigen und Raum lüften	warmes Wasser ggf. Tensidlösung (ohne Duft und Farbstoffe) Reinigungslösung	Reinigungspersonal
Tische, Kontaktflächen (Klinken der Tü- ren und Fenster)	täglich - sowie bei Verunreinigung	feucht abwischen mit Reinigungstüchern ggf. nachtrocknen	warmes Wasser ggf. Tensidlösung (ohne Duft und Farbstoffe)	Reinigungspersonal
der sich in den Ablagefächern der Tische ange- sammelte Abfall	einmal wöchentlich	Entsorgung in die Hauptmüllgefäße	Abfallbeutel	Schülerinnen und- Schüler (ggf. unter Beaufsichtigung der Lehrkräfte)
Gesamtabfall aus Klassenräumen	täglich	Entsorgung in die Hauptmüllgefäße	Abfallbeutel	Reinigungspersonal/ Schülerinnen und Schüler Altpapier
WC	täglich - erst nach Reinigung der Klassenräume	Wischen und Nachspü- len mit gesonderten Reinigungstüchern für Kontaktflächen / Auf- nehmer für Fußboden	Reinigungslösung	Reinigungspersonal bei Fremdnutzung (Sportvereine) durch diese zu veranlassen
Turnhallen	täglich nach Benutzung	siehe Hygieneplan	siehe Hygieneplan	Fremdreinigung bei Fremdnutzung (Sportvereine) durch diese zu veranlassen
Reinigungsgeräte	wöchentlich	reinigen	möglichst in Wasch- maschine bei 60°C mit Vollwaschmittel und anschließender Trocknung (Wäschetrockner)	Reinigungspersonal oder Fremdreinigung
Reinigungstücher und Wischbezüge	arbeitstäglich	Reinigungstücher und Wischbezüge nach Gebrauch waschen und trocknen		
Hände	vor Dienstbeginn, nach Toiletten- besuch bei Bedarf	Hände waschen	Seifenlösung Einwegtrocknung	Reinigungspersonal



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Reinigungsplan in Schulen

Was	Wann	Wie	Womit	Wer
Flächen aller Art	bei Verunreinigungen mit Blut, Stuhl (Kot), Erbrochenem	<ul style="list-style-type: none"> > Einmalhandschuhe tragen > mit Desinfektionsmittelgetränktem Einwegtuch abwischen > nachreinigen > gesonderte Entsorgung von Reinigungstüchern und Handschuhen in verschlossenem Plastiksack 	Desinfektionsmittel nach Desinfektionsmittelliste der DHGM	Geschultes Reinigungspersonal oder Hausmeister
Fenstervorhänge	bei Bedarf mindestens jährlich	waschen	Waschmaschine oder Fremdreinigung	Reinigungspersonal/ Eltern
Fensterbänke Heizkörper	zweimal wöchentlich nach Verschmutzungsgrad	abwischen abwischen	Reinigungslösung Reinigungslösung	Reinigungspersonal Reinigungspersonal
Lüftung der Klassenräume	immer in den Pausen	5 Minuten Stoßlüften	Fenster öffnen	Lehrpersonal (Aufsicht)



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Anlage 2:

Merkblatt

Vorkommen von Warzen nach Schwimmbadbesuchen:

Mit Beginn der kühlen Jahreszeit nehmen regelmäßig die Anfragen und Klagen über das Auftreten von Dorn- und Dellwarzen nach dem Besuch von Schwimmbädern zu. Aus diesem Grund soll dieses Merkblatt die Betroffenen über die Übertragungswege und die möglichen vorbeugenden Maßnahmen informieren.

Warzen sind gutartige, in der Regel durch Viren verursachte Neubildungen der Haut. Der Zeitraum von der Infektion bis zur Entwicklung der Warze (die Inkubationszeit) kann zwischen zwei bis acht Monaten, in der Regel ca. acht Wochen dauern. Aus der Länge der Inkubationszeit kann daher selten auf den Zeitpunkt und den Ort der Infektion geschlossen werden.

Man unterscheidet u. a. die folgenden Warzenarten:

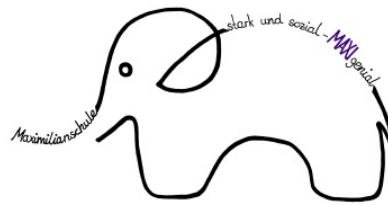
1. **Flache, jugendliche Warzen** (Verrucae planae juveniles):
Diese sind gekennzeichnet durch rötlich, gelbe 3-4 mm große Papeln. Es werden vorwiegend Kinder im Gesicht, seltener an Händen und Füßen befallen.
2. **Gewöhnliche Warzen** (Verrucae vulgares):
Hier handelt es sich um eine runde, scharf umschriebene Erhebung von Stecknadelkopf- bis Erbsegröße, die unebene Oberfläche ist grau-gelblich gefärbt, diese Warzen säen in die Umgebung aus. Hauptsächlich sind Hände und Fußsohlen befallen.
3. **Fuß-, Stech-, Dornwarzen** (Verrucae plantares):
Es handelt sich um hautfarbene bis rötliche Flachwarzen, die in die Haut einwachsen. Nur ein kleiner Teil der Warzenoberfläche ist sichtbar, ein in die Haut eingewachsener Dorn kann bei Belastung erhebliche Schmerzen verursachen. Befallen sind hier insbesondere die Zehen und die Fußsohlenseiten.

Die genannten Warzen werden durch DNS-Viren hervorgerufen. Man vermutet, daß die folgenden Faktoren eine Übertragung begünstigen:

- kleine Verletzungen der Haut
- Druck, Feuchte (auch Fußschweiß) und das Reiben des Fußes
- Barfußlaufen in Hallenbädern und Turnhallen.

Bis heute konnte nicht nachgewiesen werden, dass Schwimmbeckenwasser in der Übertragung von Warzen eine Rolle spielt.

Eine relativ starke Gefährdung ist in Naßräumen –Dusch- und Umkleideräumen – gegeben, da hier viele Menschen auf engstem Raum zusammen sind. Auf solch stark frequentierten Flächen kann eine erhebliche Viruskonzentration erreicht werden.



Maximilianschule Grundschulverbund Werries-Uentrop

Die Feststellung, dass die genannten Erkrankungen vermehrt in der kalten Jahreszeit auftreten, wird in Zusammenhang gebracht mit einer zu diesem Zeitpunkt vermuteten Schwächung der Widerstandsfähigkeit der Haut.

Eine 4. Warzenart spielt im Zusammenhang mit dem Besuch von Bädern ebenfalls eine Rolle:

Dellwarzen (*Molluscum contagiosum*):

Hier handelt es sich um halbkugelige, stecknadelkopf- bis erbsengroße, in der Mitte gedellte rötlich verfärbte Erhebungen, beim Ausdrücken wird eine rahmig, teigige Masse freigesetzt, die infektiös ist.

Von Dellwarzen können alle Körperteile befallen sein, bevorzugt treten sie im Gesicht, dort am Augenlid, und im Anal- und Genitalbereich auf. Auch über die Übertragung dieser Warzen gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Man vermutet aber, daß eine Übertragung über infizierte Einrichtungsgegenstände, Barfußgänge, direkten Kontakt der Kinder untereinander z. B. bei Balgereien oder beim Sport oder durch gemeinsam verwendete Handtücher ursächlich ist. Ein wesentlich begünstigender Faktor ist hier die Aufweichung der Haut während des Badens.

Um die Übertragung von Warzen zu vermeiden, werden folgende prophylaktische Maßnahmen empfohlen:

1. Einführung von eigenen Badeschlappen
2. Häufige Kontrolle der Kinder auf Warzen durch Eltern und Sportlehrer
3. Hinweis an die Kinder, daß nur eigene Handtücher bzw. Badetücher benutzt werden sollten
4. Ausschluß der Warzenträger vom Schwimm- und Turnunterricht, bis eine entsprechende Bescheinigung des behandelnden Arztes beigebracht wird.

Durch die genannten Maßnahmen wird das Risiko einer Übertragung der Warzen durch die Badbenutzer deutlich reduziert.

Für weitere Fragen steht das Gesundheitsamt der Stadt Hamm zur Verfügung.